

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 6.

Sonnabend den 6. Januar.

1849.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten
am 3. Januar 1849.

Der heutige Tag war vom Stadtrathe zu Einführung des aus directer Wahl hervorgegangenen neuen Stadtverordnetencollegiums bestimmt worden. Die Mitglieder des Letzteren hatten sich in Folge dessen Vormittags 11 Uhr im SitzungsSaale auf der Bürgerschule versammelt, in welchem kurze Zeit nachher die sämtlichen Mitglieder des Magistrats, eingeführt durch die hierzu deputirten Stadtverordneten, Herrn Gerichtsdirector Werner und Herrn Otto Wigand, erschienen. Die Einführungsfeierlichkeit selbst begann mit einer Anrede des Herrn Bürgermeister Klinger an die Versammlung. Von dem Umschwunge ausgehend, welchen das vergangene Jahr im Staats- und Gemeindeleben hervorgerufen, zeigte der Redner, wie in dem steten Wechsel der Form und Gestaltung nur Eins feststehe, der Geist der Geschichte, der unwandelbar, dem nichts neu sei, während die Ansichten und Bedürfnisse der Menschen, wie der Staaten einer steten Veränderung unterlägen. So habe man vor kaum 17 Jahren das Erscheinen der allgemeinen Städteordnung mit Freude begrüßt und schon jetzt werde eine durchgreifende Umgestaltung derselben dringend notwendig. Das aber sei der wesentlichste Vorzug unserer Städteordnung, daß durch sie die Autonomie der Gemeinden angebahnt worden sei, ohne welche an ein kräftiges Emporblühen derselben nicht zu denken wäre. Gleich dem Familienvater im Kreise seines Hauswesens müsse auch die Gemeinde in ihrem Bereiche frei schalten und walten können, um gedeihlich zu wirken. Der Redner bewies dies durch eine Vergleichung der Gemeindeverwaltung in Frankreich, wo, trotz der vielgepriesenen, als der freiesten bezeichneten Staatsform jede selbstständige Regung durch die selbst in die kleinsten Verhältnisse eingreifende Centralisation auch jetzt noch verhindert werde, mit dem entgegengekehrten Verfahren in England, das in consequenter Durchführung seiner freien Institutionen der Gemeinden die unbeschränkteste Selbstregierung wahre und darin eine Garantie zur Erhaltung seines Staatswesens habe.

Die directe Wahl der Gemeindevertreter sei aber ein wesentlicher Bestandtheil dieser Autonomie. Es lasse sich indessen nicht verkennen, daß auch durch indirecte Wahl eine tüchtige Vertretung geschaffen werden könne; den besten Beweis dafür gebe das abgetretene Collegium der Stadtverordneten, das sich besonders in dem vergangenen Jahre die größten Verdienste um Staat und Vaterland erworben habe.

Nachdem hierauf der Redner dem abgetretenen Collegium und namentlich dem früheren Vorsteher, Herrn Gerichtsdirector Werner, für seine aufopfernde Thätigkeit zum Wohle der Stadt gedankt, der im Laufe des verfloffenen Jahres heimgegangenen Mitglieder mit Wehmuth gedacht und das neue Collegium begrüßt hatte, ergriff Herr Gerichtsdirector Werner das Wort. Er hob hervor, wie es die Ereignisse des vergangenen Jahres klar bewiesen hätten, welche große Macht in der Einigkeit liege. Denn nur der Einigkeit zwischen Rath, Stadtverordneten und Bürgerschaft sei es möglich geworden, drohendes Unheil von unserer Stadt abzuwenden und das unter Bedrängnissen begonnene Werk einer erfreulichen Lösung entgegen zu führen. Allen, welche dazu hilfreiche Hand geboten, gebühre dafür der wärmste Dank, besonders aber dem Stadtrathe. Und wenn er diesem Danke im Namen des Collegiums und der Bürgerschaft hiermit Worte gebe, so sei es ihm noch besondere Pflicht, Herrn Bürgermeister Klinger zu versichern, daß die Gesinnungen, mit welchen er in unsere Stadt gerufen und welche die Stadtverordneten bei seiner Wahl zu dem

höchsten städtischen Amte befeelt hätten, noch unverändert dieselben seien.

Das Collegium erhob sich nach diesen Worten zum Zeichen seiner Zustimmung und es erbat nunmehr Herr Stadtverordneter Otto Wigand das Wort, um auch seinerseits zu versichern, daß die Verdienste, welche sich Herr Bürgermeister Klinger sowohl in seiner frühern ständischen Wirkksamkeit, als auch in seiner jetzigen Stellung um das Vaterland und um unsere Stadt erworben, die vollste Anerkennung fänden und verdienten. Herr Wigand schloß damit, Herrn Bürgermeister Klinger ein dreimaliges Lebehoch zu bringen, in welches die Versammlung einstimmte.

Die Mitglieder des Stadtraths verließen hierauf den SitzungsSaal und man verschritt zur Wiederbesetzung des Vorsteheramtes für das laufende Geschäftsjahr.

Zu Leitung dieser Wahl wurde Herr Stadtverordneter Plearius als Alterspräsident berufen. Das Resultat der Abstimmung war, daß von den 59 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern Herr Gerichtsdirector Werner mit 56 Stimmen von Neuem zum Vorsteher ernannt wurde, während auf Herrn Kramermeister Poppe 2, auf Herrn Dr. Heyner 1 Stimme gefallen war.

Nachdem Herr Gerichtsdirector Werner sich für Annahme dieser Wahl erklärt hatte, brachte Herr Stadtverordneter Kramermeister Poppe ihm und seinem Hause ein dreimaliges Hoch aus, in welches die Anwesenden freudig einstimmten.

Die unter Leitung des nunmehrigen Vorstehers vorgenommene Wahl des Vicevorstehers ergab 36 Stimmen für Herrn Stadtverordneten Dr. Rüder, 19 Stimmen für Herrn Stadtverordneten Avenarius, 2 Stimmen für Herrn Stadtverordneten Poppe und je 1 Stimme für die Herren Stadtverordneten Löwe und Plearius. Auch Herr Dr. Rüder nahm die sonach auf ihn gefallene Wahl an.

Schließlich wurde zu Wiederbesetzung der Wahldeputation verschritten, zu welcher außer dem Vorsteher und Vicevorsteher verfassungsmäßig zwei Mitglieder aus den Angeseffenen, ein Mitglied aus den Unangeseffenen vom Handelsstande und ein Mitglied aus den Unangeseffenen von den übrigen Ständen oder Gewerben gehören. Aus den Angeseffenen wurden die Herren Stadtverordneten Buchheim mit 57 und v. d. Crone mit 54 Stimmen, aus den Unangeseffenen vom Handelsstande Herr Stadtverordneter Heubel mit 58 und aus denen vom Gewerbsstande Herr Stadtverordneter Löwe mit 44 Stimmen ernannt und sodann die Sitzung aufgehoben.

Bericht

des Reichstagsabgeordneten G. Wuttke.

(Fortsetzung und Schluß.)

Wer diesen Zustand sich deutlich vorstellt, wird mir Recht geben, wenn ich versichere, daß jeder Abgeordnete, der hier etwas zu wirken gedenkt, in einen Club eintreten und damit auf einen großen Theil seiner Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, nicht etwa bloß in Nebendingen (diese gerade lassen die Clubs eher noch frei) Verzicht zu leisten genöthigt ist. Im Club muß er zwar seine meisten Abstimmungen gefangen geben, kann aber doch etwas gelten und zur Annahme dieser oder jener Meinung seinen Club bewegen: als Einzelnr wiegt er jedoch blutwenig. Wäre die Wahl eines Clubs nur nicht so schwer! Einer großen Partei kann man sich rasch anschließen, aber es will bedacht sein, bevor man seine meisten Abstimmungen bindet. Aus den nichtsagenden Programmen wenig entnehmend suchte ich die Haltung der Clubs erst aus